



**KINDERFREUNDLICHE
KOMMUNEN**

Eine Initiative von

unicef
für jedes Kind



Empfehlungen für den Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“

Stuttgart

Stand: 29.11.2018

Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Büro Berlin

Leipzigerstraße 119

10117 Berlin

Kinderfreundliche Kommunen – Verein zur Förderung der Kinderrechte in den Städten und Gemeinden Deutschlands e.V.

Vereinsvorsitzende: Anne Lütkes | info@kinderfreundliche-kommunen.de | www.kinderfreundliche-kommunen.de

Geschäftsstelle: Höniger Weg 104 | 50969 Köln | Tel. +49 (0)221-93650-0

Büro Berlin: Leipziger Straße 119 | 10117 Berlin | Tel. +49 (0)30-20911624

Inhalt

Empfehlungen für die Landeshauptstadt Stuttgart	3
Kindeswohl	4
Bekenntnis zu den Kinderrechten	4
Umsetzung des Kindeswohl-Vorrangs	5
Kinderrechte als Querschnittsaufgabe	6
Spiel-, Freizeit- und Erholungsorte	6
Kinder in besonderen Lebenslagen.....	7
Gewaltprävention.....	7
Kinderfreundliche Rahmenbedingungen.....	8
Mandate für Kinder- und Jugendbeauftragte	9
Stärkung eines Kinder- und Jugendbüros.....	9
Ein eigenes Kindergremium	10
Partizipation	11
Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche	11
Standards für Kinder- und Jugendbeteiligung	12
Partizipation von klein auf lernen.....	13
Ausbildung von Beteiligungsfachkräften	14
Eigener Etat für Kinder	14
Information	15
Neue Informationswege	15
Zusammenarbeit mit Einrichtungen zu Kinderrechten	16
Hotline für Kinder und Jugendliche	16

Empfehlungen für die Landeshauptstadt Stuttgart

Die vorliegenden Empfehlungen wurden vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ unter Mitwirkung der drei Sachverständigen Nathalie Schulze-Oben, Pia Yvonne Schäfer und Prof. Dr. Roland Roth, die bei den Gesprächen vor Ort beteiligt waren, erarbeitet. Grundlagen für die Empfehlungen waren die Auswertung des Verwaltungsfragebogens, zusätzliche Materialien aus der Kommune sowie die Ergebnisse mehrerer Kinder- und Jugendbefragungen und des Vor-Ort-Gesprächs am 10.10.2018.

Die Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen orientieren sich an den neun internationalen Bausteinen der Child friendly Cities Initiative und setzen direkt an der UN-Kinderrechtskonvention an, die in Deutschland den Rang eines einfachen Bundesgesetzes besitzt.

Zentrales Thema im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ ist eine ämterübergreifende Vermittlung der Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention und ihre Umsetzung in das Verwaltungshandeln aller Ressorts, so wie es Art. 4 der UN-Kinderrechtskonvention vorsieht. Das Kindeswohl, die Rahmenbedingungen für Kinderrechte und insbesondere die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sind ein roter Faden in den Empfehlungen für kinderfreundliche Kommunen. Die Leitfragen, die von der Sachverständigenkommission im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ in vier ausgewählten Themenbereichen entwickelt wurden und die Merkmale einer kinderfreundlichen Kommune sind die Gliederungsvorgabe für die Empfehlungen.

In der Zusammenarbeit mit der Stadt wurde eine hervorragende Datengrundlage geschaffen, die die Ausgangsbasis für den zukünftigen Aktionsplan darstellt. Bei der Erarbeitung der vorliegenden Empfehlungen wurde das aktuelle Konzept "Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020" in besonderem Maße berücksichtigt. Die Empfehlungen treten nicht in Konkurrenz zu den Maßnahmen des Konzepts sondern sollen es - wo sinnvoll - unter dem Dach der Kinderrechte ergänzen oder einzelne Maßnahmen verstärken bzw. verstetigen. Die Empfehlungen bilden eine Grundlage für den zukünftigen Aktionsplan "Kinderfreundliche Kommune" in Stuttgart. Der Aktionsplan schließt somit folgerichtig das Konzept "Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020" ein und führt Maßnahmen über das Jahr 2020 hinaus fort.

Mit Stuttgart stellt sich nach Potsdam zum zweiten Mal eine Landeshauptstadt der konsequenten Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Verfahren „Kinderfreundliche Kommunen“. Analyse und Umsetzungsstrategien sind mit großen Chancen, aber auch mit anspruchsvollen Aufgaben verbunden: 611.666 Einwohner und Einwohnerinnen (31.12.2017), rund 13.000 Verwaltungsmitarbeiter_innen sowie eine Vielzahl engagierter Akteur_innen, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen, gilt es zu informieren und einzubeziehen. Schon heute hat Stuttgart beispielgebende Konzepte entwickelt, es gilt daher, auch zukünftig gute Standards für Kinderfreundlichkeit zu entwickeln.

Kindeswohl

Der Schwerpunkt Kindeswohl im Vorhaben "Kinderfreundliche Kommunen" nimmt die "best interests of the child" im Sinne des Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) besonders in den Blick und geht damit weit über die gängige Reduzierung des Kindeswohlbegriffs im Sinne der Kindeswohlgefährdung hinaus. Denn die UN-KRK sichert Kindern zu, dass ihr Wohl bei allen staatlichen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen ist. Die vorliegenden Empfehlungen berücksichtigen deshalb sowohl die gesundheitlichen Bedingungen für das Aufwachsen, die Bildungs- und Betreuungsqualitäten, die Sicherheit und den Schutz vor Gewalt, als auch die Bewegungs-, Spiel-, und Freizeitmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen. Es soll aber auch daran erinnert werden, dass in allen Bereichen, auch in den nicht offensichtlich mit Kindern zusammenhängenden Bereichen, der Kindeswohlvorrang gilt.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen und die Sachverständigen schätzen ein, dass in der Landeshauptstadt Stuttgart die Kinderrechte bereits Eingang in das tagtägliche Verwaltungshandeln vieler Ressorts, in nachgeordneten Einrichtungen und bei den freien Trägern der Jugendhilfe gefunden haben. Die Stadt engagierte sich seit Jahren im Europäischen Städtenetzwerk "Cities for Children", setzt aktuell ein umfängliches Konzept "Kinderfreundliches Stuttgart 2015 - 2020" mit Maßnahmen in neun Handlungsschwerpunkten um und bietet vielfältige Spiel-, Freizeit- und Erholungsangebote und hohe Standards bei der Gesundheitsvorsorge. Es liegen u.a. Konzepte zu Kinderrechten in Kitas, zur Integration, zur Gewalt- und Gesundheitsprävention, zu Frühen Hilfen und zum Übergang Schule - Beruf vor. Kinderrechte wurden bislang noch nicht in Grundlagendokumenten der Stadt verankert. Eine Zusammenarbeit zu Kinderrechtsthemen mit den Schulen erfolgt nur punktuell. Kinderrechte-Fortbildungen für Mitarbeiter_innen in Verwaltung und Bildungseinrichtungen werden bislang nicht angeboten. Kinder und Jugendliche kritisieren wiederholt die kommunalen Spiel- und Sportangebote¹. Die Landeshauptstadt Stuttgart erreichte in diesem Schwerpunkt 91 von 134 Punkten (= 68 Prozent).

Bekanntnis zu den Kinderrechten

Die Basis einer kinderfreundlichen Kommune ist die Entwicklung eines Leitbildes und verbindlicher Regelungen, die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen. Die Landeshauptstadt Stuttgart schätzt dieses Ziel als sehr wichtig und als bereits teilweise verwirklicht ein. Obwohl mit dem Konzept "Kinderfreundliches Stuttgart 2015- bis 2020" eine ressortübergreifende Leitlinie beschlossen wurde, fehlt ein Kinderrechtebezug sowohl in der Hauptsatzung als auch in den Leitbildern des Flächennutzungsplans. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die Sachverständigen empfehlen, einen eigenständigen Beschluss zur Umsetzung der Kinderrechte im Sinne von Art. 4 UN-KRK - wie bereits analog für die UN-Behindertenrechtskonvention geschehen - aufzulegen und in einer verbindlichen Verwaltungsrichtlinie den Umgang mit dem Vorrangbegriff des Kindeswohls festzuschreiben. In diesem Beschluss sollte sich ebenfalls der Gemeinderat selbst verpflichten, den Kindeswohlvorrang bei seinen Beschlüssen zu berücksichtigen. In der Richtlinie sollte ein möglichst konkretes Verfahren festgeschrieben werden um

¹ Zukunftswerkstatt zur Beteiligung für Kinder im Juli 2018

die Umsetzung zu erleichtern. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Kindeswohlvorrang nicht nachhaltig genug berücksichtigt wird.

Umsetzung des Kindeswohl-Vorrangs

Durch die Klarstellung von Art. 4 UN-KRK, dass in den Vertragsstaaten alle geeigneten Verwaltungsmaßnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte getroffen werden, ist die Verwaltung herausgefordert, sich mit allen geeigneten Maßnahmen dafür einzusetzen. Das bedeutet, Kinderfreundlichkeit als Umsetzung der Kinderrechte als Leitprinzip des Verwaltungshandelns zu machen, und zwar nicht als abstrakt geregelte Materie sondern im Konkreten. Dies gilt insbesondere auch für den Kindeswohlvorrang. Daher ist ein Verfahren zu etablieren, welches von allen Ebenen, in allen Fachressorts akzeptiert und umgesetzt werden kann. Um den Vorrang des Kindeswohls als Grundsatz im Verwaltungshandeln einzuführen und eine systematischen Überprüfung aller kommunalen Beschlüsse und Maßnahmen, inwieweit diese an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind, umzusetzen, bedarf es weiterer Maßnahmen und Regelungen, denn dieser Baustein wird in Stuttgart ebenfalls als wichtig bisher aber nur als gering verwirklicht eingeschätzt. Es gibt weder eine Kinderfreundlichkeitsprüfung noch ein anderes Verfahren zur Umsetzung/Prüfung der Kinderrechte. Im Vor-Ort-Gespräch am 10.10.2018 wurde deutlich, dass der Vorrangbegriff des Kindeswohls im Verwaltungshandeln anderer Referate (außer Jugend und Bildung) noch nicht ausreichend bekannt ist und von kaum einem Fachbereich berücksichtigt wird was die Akzeptanz eines Verfahrens zur Umsetzung von Art. 3 I UN-KRK erschwert. Der Vorrangbegriff benötigt zu seiner Umsetzung eine rechtliche Klarstellung im Rahmen der Abwägung in Verwaltungsakten, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen beeinflussen. Sachverständige und Verein empfehlen der Landeshauptstadt Stuttgart die Schulung ihres Personals zur Ausgestaltung des Vorrangbegriffs in allen betroffenen Fachbereichen. Dabei geht es zum einen darum, grundsätzlich für das Thema zu sensibilisieren und zum anderen darum, konkrete Handlungsanweisungen zu geben. Für die einzelnen Fachbereiche sollte sehr genau geschaut werden, welche Artikel der UN-Kinderrechtskonvention für das Handeln Bedeutung haben können, um nicht zu überfordern. Außerdem sollte die Stadt prüfen, ob das Thema Vorrang des Kindeswohls in die Ausbildung und Fortbildung der städtischen Angestellten integriert werden kann.

Für die Landeshauptstadt Stuttgart liegen bereits viele Konzepte zum Schutz und zur Förderung von Kindern vor. Verein und Sachverständige empfehlen, die notwendige ämterübergreifende Zusammenarbeit dazu durch eine Verankerung der Themen Kindeswohl und Kinderrechte auf der Referatsleiter-Ebene in der Verwaltung auf den Weg zu bringen. Eine politische Legitimation, das Thema konsequent anzugehen, muss ebenso aus allen Fraktionen abgeholt werden. Zunächst sollte ein Ziel sein, die Haltung der Referate zu dieser Querschnittsaufgabe positiv zu verändern. Außerdem sollten die Vorteile ressortübergreifender Arbeit verdeutlicht werden. Die Workshops im Vorhaben "Kinderfreundliche Kommunen" können dafür genutzt werden. Ferner sollte ein Weg gefunden werden, es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst einfach zu machen, den Kindeswohlvorrang in ihrer täglichen Arbeit zu berücksichtigen. Hierzu könnte zum Beispiel ein verbindlicher Prüfbogen/Checkliste eingeführt werden.

Kinderrechte als Querschnittsaufgabe

Kinderrechte müssen strukturell als Querschnittsthema im Handeln der gesamten Stadtverwaltung verankert werden. Allgemeine Aussagen im städtischen Leitbild sowie eine Vielzahl von Leitlinien und Zielmarken in diversen beschlossenen Konzepten erschweren die Umsetzung und Überprüfung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln. Es erfolgt bisher kein durchgehendes Monitoring. Zwar werden Ergebnisse der Jugend- und Sozialplanung in Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung mit einbezogen, dazu gibt es jedoch kein klar definiertes Vorgehen. Der Vorrangbegriff des Kindeswohls bzw. der Kinderinteressen und die Auswirkungen der Kinderrechte auf das kommunale Handeln bleiben bisher abstrakt. Damit die Landeshauptstadt Stuttgart dem Ziel einer „systematischen Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen vor, während und nach der Implementierung, inwieweit diese durch Beteiligungsmöglichkeiten Kinderinteressen berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind“ näher kommen kann, sollte ein Prüfverfahren für die Betroffenheit von Kinderinteressen entwickelt werden. Diesen Baustein hatte die Stadt als "wichtig" und seine Umsetzung als bisher nur „gering verwirklicht“ eingeschätzt.

Spiel-, Freizeit- und Erholungsorte

Auf konkreter Ebene kann das Kindeswohl insbesondere beim Angebot und bei der Ausgestaltung der Freizeit- und Erholungsorte in Stuttgart umgesetzt werden. Das quantitative Angebot wird im Spielflächenleitplan dargestellt. Wurden in der Zukunftswerkstatt 2015 bereits viele Hinweise und Ideen zu Spielorten gesammelt, erfolgt eine qualitative Einschätzung der Spielraumsituation in den Stadtbezirken bisher über partielle Spielraumkonzepte/ Quartierskonzepte. Dort werden Kinder und Jugendliche unregelmäßig und projektbezogen beteiligt, eine aktuelle stadtweite Analyse der Qualitäten öffentlicher Räume für Kinder und Jugendliche fehlt jedoch. Dass hier ein Grundbedürfnis von Kindern und Jugendlichen berührt ist, zeigen die Ergebnisse aus aktuellen Befragungen. Allein im Kinderworkshop im Juli 2018 wurde die Sauberkeit auf Spielplätzen gerügt und von den Kindern gefordert "Spielplätze spannender zu gestalten". In der Kinderbefragung im Vorhaben "Kinderfreundliche Kommunen" erhielten Spiel- und Bolzplätze von den Befragten mit der Note 2,4 eine eher mäßige Bewertung und fast 50% wünschten sich mehr Spiel- und Sportangebote und 62% insbesondere "ruhige Orte zum Chillen".

Verein und Sachverständige empfehlen der Landeshauptstadt Stuttgart, eine Fortschreibung des Spielflächenleitplans vor allem unter Berücksichtigung qualitativer Kriterien anzugehen. Themen wie die Erreichbarkeit, Sicherheit und Sauberkeit oder die Angebotsvielfalt (ruhige bzw. aktive Angebote, informelle Spiel- und Sportangebote für Jugendliche, veränderbare Gestaltung, Wasser, naturnahe Angebote, mit Tieren) müssen in den Blick genommen werden. Treffpunkte für Jugendliche sind ein weiterer Baustein des Plans. Hinweise und Ideen aus den aktuellen Beteiligungsverfahren sowie aus dem AK Jugendrat und aus den Quartierskonzepten sollten in den stadtweiten Spielflächenleitplan einfließen. Dabei sollte ein Verfahren entwickelt werden, Kinder und Jugendliche bei der Planüberarbeitung zu beteiligen. In besonderem Maße sollten auch aktuelle Sozialdaten in den Blick genommen werden. Schon längerfristig bestehende Flächendefizite in Stadtteilen mit die vielen Familien mit geringeren Einkommen müssen aktiv und kreativ angegangen werden z.B. indem neue auch temporäre Flächen nutzbar gemacht werden. Insoweit

trägt das Pilotprojekt "Temporäre Spielstraße" dazu bei, neue Flächen für Spiel, Sport und Begegnung aller Generationen zu aktivieren und sollte verstetigt werden. Gebietsbezogene Förderprogramme (Soziale Stadt) sollten konsequent weiter genutzt werden, um insbesondere Spielraumprojekte und Jugendangebote auszubauen. Die Beteiligung des Städtischen Schulamtes am BNE-Vorhaben² schafft zudem die Möglichkeit, zusammen mit Schulen und anderen Partnern Projekte wie naturnahe Spiel- und Erholungsorte auf den Weg zu bringen. Maßnahmen im Handlungsfeld Umwelt und Natur³ bieten ebenfalls die Chance, naturnahe Flächen für Kinder und Jugendliche zu erschließen. Die Projekte „Urbanes Gärtnern mit Kindern“ und „Netzwerk Schulgarten“ sollten verstetigt werden.

Kinder in besonderen Lebenslagen

Besondere Herausforderungen für das Kindeswohl ergeben sich auf lokaler Ebene für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen. Die Landeshauptstadt Stuttgart aktualisiert laufend den Sozialdatenatlas Kinder- und Jugendliche und verfasst regelmäßig einen Kindergesundheitsbericht. Obwohl Verwaltungsmitarbeitende auf diese Daten grundsätzlich zugreifen können, werden sie bisher nur sporadisch für stadtteilbezogene Problemlagen genutzt. Verein und Sachverständige empfehlen, zu prüfen, ob neue ämterübergreifende Projekte entwickelt werden können, um stadtteilbezogene Problemlagen in den Blick zu nehmen.

Stuttgart bietet Kindern und Familien sehr viele verschiedene Hilfe- und Beratungsleistungen an. Gespräche mit den Trägern der Einrichtungen vor Ort zeigen, dass diese Angebote teilweise zu hochschwellig (komplizierte Antragsverfahren) oder einfach zu wenig bekannt sind. Verein und Sachverständige empfehlen, zusammen mit den vorhandenen und neuen Stadtteil- und Familienzentren sowie mit Schulen und Vereinen über neue Wege nachzudenken, wie Informationen in der Breite besser an die Nutzergruppen kommen können (s. auch unten Kapitel Information).

Für ältere Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gibt es in Stuttgart noch keine eigene Anlaufstelle und auch keine barrierefreien Webseiten. Kinder mit Behinderung werden in den Schulklassen ebenfalls in Beteiligungsverfahren einbezogen, aber ihre spezifischen Anforderungen an Spiel- und Freizeitangebote oder zu Hilfeangeboten kommen meist zu kurz. Verein und Sachverständige legen Stuttgart nahe, geeignete Maßnahmen aus dem Konzept "Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020" noch einmal auf die Bedarfe dieser vulnerablen Gruppe zu überprüfen und sie gezielt in Beteiligungsverfahren einzubeziehen. Da Stuttgart gerade am Aktionsplan zur UN Behindertenkonvention arbeitet, bietet sich die Chance, die Bedarfe junger behinderter Menschen hier besonders zu berücksichtigen.

Gewaltprävention

Ein Kernthema des Kindeswohls ist sicher der Schutz vor Gewalt. Das größte Interesse der Kinder im Beteiligungsworkshop im Juli 2018 galt ebenfalls diesem Kinderrecht. Die Kinder schilderten Sicherheitsprobleme im öffentlichen Raum und in den Verkehrsmitteln. Sie wünschten sich insbe-

² Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) <http://schulamt-stuttgart.de/,Lde/Startseite/Unterstuetzung-Beratung/Bildung+fuer+nachhaltige+Entwicklung>

³ Konzept Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020

sondere Selbstbehauptungskurse in den Schulen aber auch mehr Respekt und Hilfe von Erwachsenen. Die Kinderbefragung im Vorhaben "Kinderfreundliche Kommunen" zeigte: Gehänselt oder beleidigt wurden rund 19 Prozent der Kinder fast täglich oder wöchentlich. Zusammen mit den Kindern, denen dies fast jeden Monat passiert ist, handelt es sich um 29 Prozent aller Schülerinnen und Schüler. Am häufigsten machen die Kinder (54%) die angegebenen Mobbing und Gewalterfahrungen in der Schule. Auch wenn es schon viele Programme gegen Gewalt und Streitschlichterausbildungen an den Schulen gibt und in Bahnen und Bussen Notrufsysteme vorhanden sind, empfehlen Verein und Sachverständige, sich dem Thema der Gewaltprävention an Schulen über einen intensiven Austausch mit Schüler_innen, Lehrer_innen, Schulsozialarbeit, Polizei und engagierten Vereinen zukünftig verstärkt zu widmen. Ein Fachaustausch mit anderen Kommunen, gewaltfreien/fairen Schulen und dem Forum für Kriminalprävention wird angeregt. Einen reichhaltigen Erfahrungsschatz bieten z.B. die mehr als 2.000 "Schulen ohne Rassismus - Schulen mit Courage", die sich allen Formen der Diskriminierung widmen und in Stuttgart gut vertreten sind.

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Zu den kinderfreundlichen Rahmenbedingungen einer Stadt gehören Strukturen, die eine Interessenvertretung **für** Kinder und Jugendliche gewährleisten, eine Interessenvertretung **von** Kindern und Jugendlichen zulassen und eine Anlaufstelle als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik sicherstellen. Die Landeshauptstadt Stuttgart verfügt bereits über eine erfolgreiche und gut vernetzte Kinderbeauftragte und einen Ansprechpartner in der Koordinierungsstelle für den Jugendrat und die anderen städtischen Beteiligungsformen für Jugendliche. Es gibt ein Kinderbüro und Jugendräte in den meisten Stadtbezirken als Interessensvertretung von Jugendlichen. Die Arbeit der Kinderbeauftragten wird durch das Team Kinderbeteiligung Stuttgart unterstützt, das beim Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart in der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz angesiedelt ist. Darüber hinaus gibt es die Kinderbeauftragten in Ämtern und Bezirken sowie viele engagierte Akteure u.a. den Förderverein und das Kuratorium Kinderfreundliches Stuttgart sowie die Bürgerstiftung. Die Referate der Verwaltung in Stuttgart arbeiten regelmäßig zu ausgewählten Themen wie Stadtentwicklung, Spielraumplanung, Frühe Hilfen, Schulentwicklung, Kinderschutz und soziale Infrastruktur zusammen. Es liegen viele sektorale Konzepte für Ganztagschulen, den Übergang Schule-Beruf, Inklusion und Integration vor. Ein ausdrücklicher Kinderrechtsbezug fehlt jedoch zumeist. Auch gibt es Arbeitsgruppen zu Inklusion, Kinderarmut und anderen Themen. Diese Zusammenarbeit ist jedoch nicht immer formalisiert oder festgeschrieben. Verbindliche Regelungen und Beschlussvorlagen des Gemeinderates, die Kinder- und Jugendinteressen berühren im kinderrechtlichen Sinne zu überprüfen, fehlen bisher. Insgesamt besteht jedoch eine gute Basis, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Kinderrechte in der Landeshauptstadt Stuttgart zu schaffen. Stuttgart erzielte im Themenfeld Rahmenbedingungen 55 von 70 Punkten (79 Prozent).

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) gibt als einfaches Bundesgesetz Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Kinderrechten vor. Die Landeshauptstadt Stuttgart schätzt selbst ein, dass

dauerhafte Strukturen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und die Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zu überprüfen sehr wichtig sind und bereits teilweise verwirklicht wurden.

Mandate für Kinder- und Jugendbeauftragte

Da "Kinder" in der UN-KRK alle Menschen zwischen 0 und 18 Jahren sind, sollten deren Interessen gemeinsam in den Blick genommen werden. Verein und Sachverständige empfehlen Stuttgart, die Mandate und die Zusammenarbeit zwischen der Kinderbeauftragten und dem Koordinator für Jugendbeteiligung zu stärken und zu verknüpfen. Die Kinderbeauftragte besitzt zwar bereits einen beratenden Sitz im Kinder- und Jugendhilfeausschuss aber keine verankerten Mitzeichnungsrechte. Bei allen Vorlagen und Beschlüssen, die die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen betreffen sollte die Kinderbeauftragte frühzeitig informiert und in den Mitzeichnungsprozess eingebunden werden. Verein und Sachverständige empfehlen, dafür einen politischen Beschluss bzw. eine Dienstanweisung zu erarbeiten, um das Abstimmungsverfahren und die mit zu zeichnenden Beschlüsse zu legitimieren. Um Kinder, Eltern und Öffentlichkeit frühzeitig und verständlich über relevante Gemeinderatsentscheidungen und Maßnahmen zu informieren, sollte die Kinderbeauftragte die nötigen Ressourcen für eine eigene Öffentlichkeitsarbeit dauerhaft erhalten.

In Stuttgart gibt es neben der Kinderbeauftragten und dem Jugendkoordinator sogenannte Kinderbeauftragte in vielen Ämtern und in den Bezirken. Sie engagieren sich neben ihrer hauptamtlichen Arbeit für die Interessen von Kindern, bündeln Informationen, Projekte und Aktivitäten zum Thema Kinderfreundlichkeit innerhalb ihres Aufgabenbereichs und nehmen Ideen wie auch Kritik vor Ort entgegen. Selten sind sie jedoch direkt in Projekte oder Partizipation mit Kindern oder Jugendlichen einbezogen und haben meist auch keine entsprechende Fortbildung. Verein und Sachverständige empfehlen Stuttgart, diese engagierten Kinderbeauftragten im Bezug auf Kinderrechte und insbesondere zur Partizipation fortzubilden sowie in ihrem Mandat und mit zeitlichen Ressourcen zu stärken. Es könnte ein eigenes Fortbildungsformat entwickelt werden, wie es auch die Stadt Wolfsburg nutzt (Beteiligungsbegleiter).

Stärkung eines Kinder- und Jugendbüros

Das Kinderbüro befindet sich zentral im Rathaus am Marktplatz, wird jedoch bislang nur von wenigen Kindern aufgesucht. Für Jugendliche gibt es keine vergleichbare zentrale Einrichtung. Das Jugendamt ist am Wilhelmplatz angesiedelt und berät vorrangig bei persönlichen Problemen. Verein und Sachverständige legen der Landeshauptstadt Stuttgart nahe, zu prüfen, ob ein gemeinsames Kinder- und Jugendbüro eingerichtet werden kann, das mit entsprechender Einrichtung und Personal ausgestattet wird und sich durch eigene Projekte und Öffentlichkeitsarbeit zu einem bekannten Ort für Kinder und Jugendliche entwickelt. Hier könnte auch eine Ombudsstelle gemäß Bundeskinderschutzgesetz eingerichtet werden. Eine Kooperation mit einem zivilgesellschaftlichen Partner, der diese betreut, wäre zu empfehlen, um eine Unabhängigkeit gegenüber der Verwaltung zu gewährleisten. Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche sichern den staatlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche als Träger eigener Rechte anzuerkennen und sie im Be-

schwerdefall bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Aufgaben und Ziele beider Einrichtungen sollten sich an den Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressenvertretungen e.V. orientieren.

Der Verein und die Sachverständigen empfehlen der Landeshauptstadt Stuttgart außerdem, für die Jugendfreizeiteinrichtungen zu prüfen, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Beschwerdeverfahren nach § 45 SGB VIII und entsprechende Fortbildungen bereits eingeführt wurden. Die vorliegende Kinderbefragung zeigt, dass Kinder und Jugendliche vertrauensvolle Ansprechpartner_innen in ihrer Lebenswelt brauchen, vor allem dann, wenn in ihre Rechte eingegriffen wird oder sie sich in Beteiligungsverfahren ungerecht behandelt fühlen.

Um Kinderrechte im Verwaltungshandeln dauerhaft und nachprüfbar zu verankern, bedarf es einer übergreifenden Strategie/eines detaillierten Aktionsplans zur Verwirklichung der Kinderrechte auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention. Diesen Baustein sieht Stuttgart selbst als sehr wichtig und mit dem Konzept Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020 als bereits weitgehend verwirklicht an. Das Konzept Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020 enthält viele Maßnahmen in neun Handlungsfeldern, strukturbildende Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte fehlen jedoch. Verein und Sachverständige sehen deshalb auch hier weiteren Handlungsbedarf und befürworten die bereits gegründeten zwei Arbeitsgruppen: die Steuerungsgruppe und die Koordinierungsgruppe als dauerhafte Strukturen, die personell ausreichend ausgestattet, möglichst vielfältige Verwaltungsbereiche vertreten und an die Verwaltungsspitze angebunden sind.

Ein eigenes Kindergremium

Eine weitere zentrale Rahmenbedingung einer kinderfreundlichen Stadt sind Gremien, in denen Kinder und Jugendliche selbst ihre Rechte vertreten, Themen diskutieren, Projekte beantragen und umsetzen. Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und garantieren die formale Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten der öffentlichen Jugendhilfe nach SGB VIII § 8 und gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention sowie an einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung (vgl. BAG-Standards 2015). Damit wird auch dem Erfordernis nach GemO § 41 a (1) Rechnung getragen.

Mit dem Arbeitskreis Jugendrat, der stadtweit arbeitet und den bezirklichen Jugendräten gibt es für Jugendliche ab 14 Jahre in Stuttgart bereits ein gut funktionierendes Jugendvertretungsgremium. Darüber hinaus schafft das Beteiligungsformat "Mein Ding" die Möglichkeit, eigene Jugendprojekte vorzuschlagen und zu realisieren. Für die Altersgruppe der Kinder bis 14 Jahre fehlen diese repräsentativen Angebote bisher. Verein und Sachverständige empfehlen der Landeshauptstadt Stuttgart, parallel dazu auch für Kinder zwischen 8 und 14 Jahre ein stadtweites Kindergremium oder einen vergleichbaren Ansatz auf bezirklicher Ebene zu entwickeln. Das Gremium sollte legitimiert und durch eine Ansprechperson begleitet werden. Seine Struktur sollte im aktuellen in Gesamtkonzept Kinderbeteiligung mit Gemeinderatsbeschluss gesichert werden. In dem im Juli 2018 durchgeführten Kinderworkshop entstand bei Kindern und Erwachsenen die Idee, mit einer Gruppe interessierter Kinder eine begleitende Kinderberatung für die Stadtspitze aufzubauen. Aufgaben und Arbeitsweisen dieser Gruppe sollen mit den Kindern zusammen entwickelt und ausprobiert werden. Schulen sollten dabei als Partner einbezogen werden um z.B. über Projektwochen verschiedene Wege eines Kindergremiums zu erproben und Kinder für diese

Aufgabe zu motivieren. Auch die bereits eingeführte Kindersprechstunde im Kinderbüro kann dafür genutzt werden. Mittelfristig sollte eine Verstetigung eines Kinderremiums angestrebt werden, das auch einen eigenständigen Etat erhält, um eigene Maßnahmen umzusetzen. Die Werkstatt Kinderrat u.a. in Unna und Langenhagen bietet hierfür gute Beispiele und Methoden.

Partizipation

Eine erfolgreiche Partizipation von Kindern und Jugendlichen braucht verbindliche Regelungen und Strukturen sowie frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Beteiligungsprozesse und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sowie bei freien Trägern. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat in den vergangenen Jahren viele hervorragende Voraussetzungen für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen geschaffen. Es gibt ein bestätigtes Konzept zur Kinderbeteiligung in den Stadtbezirken, eine Gemeinderatsvorlage zur Umsetzung des § 41a GemO liegt im Entwurf vor, das Konzept „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 -2020“ beinhaltet ein großes Handlungsfeld Kinderbeteiligung. Es gibt stadtweit Jugendräte als repräsentative Interessenvertretung von Jugendlichen, allerdings kein vergleichbares Kinderremium (wie bereits beschrieben). Eine Dienststelle des Jugendamtes begleitet viele offene Kinderbeteiligungsprojekte fachlich oder führt sie selbst durch. Die Jugendpartizipation wird durch das Hauptamt begleitet. Jugendliche können beim Fonds „Mein Ding“ eigene Projekte vorschlagen und umsetzen. In mehreren Ämtern und Fachbereichen ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bereits im Denken und Handeln verankert, in den Schulen und Kitas gibt es jedoch deutlichen Handlungsbedarf. Die Landeshauptstadt Stuttgart erzielte mit 36 von 61 Punkten insgesamt 59% der erreichbaren Punktzahl.

In der Landeshauptstadt Stuttgart misst man der Kinder- und Jugendpartizipation eine hohe Bedeutung bei. Die Stadt schätzt die aktive Beteiligung von Kindern bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen als wichtig ein, sieht dies aber bisher nur gering verwirklicht. Ebenfalls hält man es für wichtig, dass es eine systematische Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen und Konzepte, ob diese Kinderinteressen durch Teilhabe/Partizipation berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind, gibt. Dieses Ziel sehen die Verantwortlichen ebenfalls bisher nur gering verwirklicht.

Für die befragten Kinder stand das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung nicht im Vordergrund: 15% votierten es als wichtigstes Kinderrecht, im Workshop im Juli 2018 gab es lediglich eine kleine Gruppe, die sich mit diesem Recht befasste. 58% der Befragten gaben an, selten in der Schule mitbestimmen zu dürfen, dabei vorrangig bei der Wahl von Klassen- oder Schulsprecher_innen und bei den Arbeitsgemeinschaften. 71% können nach eigenen Angaben nie in ihrem Stadtbezirk oder ihrer Stadt etwas mitbestimmen.

Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche

Trotz guter Strukturen und viele Erfolge besteht für Stuttgart hinsichtlich der Kinder- und Jugendpartizipation noch Handlungsbedarf. Bisher gibt es jeweils eine/n Ansprechpartner_in für die Gruppe der Kinder bis 14 Jahre und für die Jugendlichen. **Verein und Sachverständige empfehlen,**

eine verbindlichere und engere Zusammenarbeit zwischen der Kinderbeauftragten und dem Koordinator zur Beteiligung Jugendlicher, um Kinder- und Jugendbeteiligung gemeinsam weiterzuentwickeln und mit entsprechenden Ressourcen zu verankern. Beide sollten ein Mandat erhalten, die Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren wirksam in Ausschüssen und allen anderen Referaten zu vertreten. Erfahrungen aus altersgemischten Beteiligungsverfahren zeigen auch eine Chance auf, dass Kinder und Jugendliche in Workshops miteinander zusammenarbeiten und die Bedarfe der verschiedenen Altersgruppen berücksichtigen. Verein und Sachverständige regen an, hier neue Verfahren auszuprobieren z.B. bei einer Zusammenarbeit von interessierten Kindern für ein zukünftiges Kindergremium zusammen mit dem AK Jugendrat.

Standards für Kinder- und Jugendbeteiligung

Mit der Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung in Stuttgart aus 2017 liegen bereits umfangreiche Verfahrensregelungen vor. So ist hier festgelegt, dass der AK Jugendrat Anträge für ein neues Beteiligungsverfahren einbringen kann. Qualitative Standards für die Beteiligung junger Menschen fehlen jedoch bisher in dieser Leitlinie. Es liegt außerdem ein Entwurf für ein Gesamtkonzept Kinderbeteiligung vor, das in diese Empfehlungen aber noch nicht einbezogen werden konnte. Verein und Sachverständige empfehlen deshalb, im Zusammenwirken mit der Zentralen Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung diese Standards zu entwickeln und in einem der beiden Konzepte zu verankern. So sollte z.B. festgeschrieben werden, auf welchen (jugendaffinen) Wegen eine Rückmeldung an die Beteiligten erfolgt und wie die Wirksamkeit von Beteiligungsprojekten regelmäßig geprüft wird (Evaluation). Die Webseite stuttgart-meine-stadt.de schafft zwar eine schnelle Übersicht zu Beteiligungsverfahren, es sollte jedoch eine Verlinkung mit Jugendseiten (s. Information) erfolgen. Außerdem sollte bei einer Überarbeitung der Leitlinie eine „Partizipationskette“ (Beteiligungsanlässe für Kitakinder, Schulkinder und Jugendliche bis hin zu Senioren) entwickelt werden, damit Kinder bereits von klein auf Partizipationserfahrung sammeln können.

Konkrete Beteiligungsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen finden in Großstädten wie Stuttgart vor allem in den Stadtteilen sehr projektbezogen statt. Während vielfältige Partizipationsprojekte insbesondere in den Soziale-Stadt-Gebieten, bei der Quartiersentwicklung (Bsp. Kinder- und jugendgerechte Quartiersplanung Seelberg oder Kinderwerkstatt Rosenstein) sowie bei Einzelprojekten gut laufen, fehlen Beteiligungsangebote insbesondere für stadtweite Verfahren der Bauleit- und Verkehrsplanung, wo sich v.a. auch Jugendliche einbringen können. Seit der Änderung von § 3 BauGB ist eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Bauleitplanung verpflichtend geregelt. Verein und Sachverständige empfehlen, zunächst beispielhaft in einem anstehenden Planungsverfahren sinnvolle Methoden, Ziele, Kooperationswege und Evaluationskriterien auszuprobieren, um einen Beteiligungsprozess in der Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung zukünftig zu implementieren. Für die Beteiligung bei Planung und Bau von Wohnquartieren könnte die Methode der „Weißen Flächen“ der Stadt München eine Möglichkeit bieten. Nötig ist eine Argumentationsstrategie, die sich über die sozial- und gemeinwesenorientierte Sicht hin zu betriebswirtschaftlichen, planungsrechtlichen und generationsübergreifenden Argumenten entwickelt. Neue Partner müssen mit ins Boot, wie z.B. Wohnungsunternehmen oder Händlerinitiativen. Es muss vermittelt werden, dass Beteiligung Verfahren eben nicht verlängert sondern in ihrer Akzeptanz entscheidend absichert, die Bindungskräfte von Jugendlichen und Familien vor

Ort stärkt und einen gemeinsamen Wohlfühlraum für die Menschen im Quartier zum Ziel hat. In den konkreten Aufgabenstellungen für Planungsprojekte sollten Verfahrens- und Qualitätsziele zur Beteiligung junger Menschen verankert und entsprechende Kosten eingestellt werden. Der bereits bestehende Standard zur Kinderbeteiligung bei Spielplatzprojekten⁴ sollte auf andere Planungsaufgaben übertragen werden. Insbesondere ist die regelmäßige Beteiligung junger Menschen bei der Planung und Sanierung von Schulen und Kitas einzurichten, z.B. über die Qualifizierung der kommunalen Schulbaurichtlinie. Um ausreichende Mittel für Partizipationsangebote zu akquirieren, empfehlen die Sachverständigen, sich auch um Gelder von Vereinen, Stiftungen oder Wirtschaftsunternehmen zu bemühen. Ein zweiter Weg besteht in der konsequenten Einforderung und Festsetzung von Kosten für Beteiligungsmaßnahmen z.B. in den Kostenkalkulationen für Planungs- und Bauprojekte. So wird in anderen Städten in den Satzungen für Bebauungspläne ein Kostenansatz für Beteiligungsverfahren beschlossen.

Beteiligungsferne und benachteiligte Kinder und Jugendliche werden bisher nur dann in Beteiligungsverfahren einbezogen, wenn ganze Schulklassen mitwirken können. Verein und Sachverständige empfehlen Stuttgart zu prüfen, wie und auf welchen Wegen diese vulnerablen Gruppen an Mitwirkungsprozesse herangeführt werden können. Die Einbindung von Förderschulen wird dringend angeraten. Ebenfalls sollte nach Ansicht der Sachverständigen geprüft werden, wie und wo geflüchtete Kinder und Jugendliche beteiligt werden können und ob das Format der Flüchtlingsdialoge für Kinder und Jugendliche geeignet ist. Denkbar wäre auch, das Format der neu eingeführten Kindersprechstunde beim Bürgermeister regelmäßig für spezifische Gruppen zu nutzen.

Partizipation von klein auf lernen

Partizipation muss gelernt werden. Schule ist ein Ort, wo Kinder aus allen sozialen Gruppen und Stadtbezirken an Beteiligung praktisch und systematisch herangeführt werden müssten. Bei der Befragung der 10 bis 12 Jährigen im Vorhaben wurde deutlich, dass eine Mitwirkung bei schulischen Themen real nur sehr begrenzt stattfindet. Verein und Sachverständige legen der Landeshauptstadt Stuttgart nahe, die Partizipation im Lern- und Lebensraum Schule proaktiv an die Schulen heranzutragen, um das Demokratieverständnis insbesondere bei Kindern bis 14 Jahren zu verstärken. Denkbar wäre ein Workshop mit Schüler_innen aus vielen verschiedenen Schulen Stuttgarts, wo Ideen und Vorschläge für die "Mitbestimmung in einer Superschule" erarbeitet werden. Daraus kann ein „Projektkatalog Mitbestimmung“ für die Schulen entstehen, der Unterrichtsinhalte für die Jahrgangsstufen enthält und klare Verantwortlichkeiten in Schulen und Verwaltung benennt. Flankierend kann die Schulsozialarbeit Grundlagen der Mitbestimmung einbringen, z.B. in Projektwochen oder -tagen. Da sich Schüler_innen wiederholt über eine fehlende Mitbestimmung beim Schulessen beschwerten, wird empfohlen, Schüler_innen ein direktes Mitspracherecht im Unterausschuss Essensversorgung einzuräumen.

⁴ s. Kinderfreundliches Stuttgart 1. Statusbericht Handlungsfeld 7 Kinderbeteiligung

Ausbildung von Beteiligungsfachkräften

Erfolgreiche Jugend-Partizipation benötigt altersgerechte Beteiligungsmethoden und ausgebildetes Fachpersonal. In der Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015 - 2020 werden Kinderbeteiligungen in den Stadtbezirken empfohlen. Damit sie erfolgreich durchgeführt werden können, empfehlen Verein und Sachverständige ein eigenes Angebot im Fortbildungsprogramm für die Schulung zu Prozessmoderator_innen für Kinder- und Jugendbeteiligung zu entwickeln. Insbesondere für die Kinderbeauftragten in Ämtern und Stadtbezirken sollte ein eigenes Ausbildungsmodul zu Kinderrechten und Partizipation aufgelegt werden. Darüber hinaus sollte die Landeshauptstadt Stuttgart die Möglichkeit nutzen, innerhalb der Qualitätskontrollen bei Kitas den Umfang und die Qualität von Partizipationsprozessen (als Voraussetzung der Betriebserlaubnis!) regelmäßig zu prüfen und die Fortbildung der Mitarbeitenden einzufordern. Eine entsprechende Aus- und Fortbildung ist Grundlage für eine angemessene Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in allen Einrichtungen, die sich am Maßstab der Rechte des Kindes orientieren.

Eigener Etat für Kinder

Partizipation von Kindern und Jugendlichen schafft über Mitwirkungsprozesse hinaus Möglichkeiten, eigene Projekte auch selbstbestimmt umzusetzen. Für Jugendliche besteht über die Plattform mein.ding.de bereits ein Fonds, um eigene Projekte zu beantragen und zu realisieren. Verein und Sachverständige empfehlen der Landeshauptstadt Stuttgart hier zu prüfen, ob Jugendliche bei diesem Fonds zukünftig selbst in der Jury über die Projektauswahl mitentscheiden können. Außerdem sollte auch für Kinder bis 14 Jahre ein jährlicher Projektfonds eingerichtet werden, über den z.B. ein künftiges Kindergremium (s.o.) verfügen kann. Hierfür eignet sich z.B. der niedrigschwellige Ansatz der Kinder- und Jugendjurs, wie sie in den Berliner Bezirken umgesetzt werden. Um Kinder und Jugendliche an die Projektentwicklung und Budgetentscheidungen heranzuführen, empfehlen die Sachverständigen, an ausgewählten Schulen SchülerHaushalte einzurichten. Im Rahmen des SchülerHaushaltes (www.schuelerhaushalt.de/ueber-das-projekt) erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, über die Verwendung eines zuvor festgelegten Budgets selbst zu entscheiden. Alle Schülerinnen und Schüler sind anschließend gefragt, Vorschläge zur Verwendung dieses Budgets einzureichen. Nach einer zwei- bis dreiwöchigen Phase der Einreichung und Diskussion von Vorschlägen stimmen die Schülerinnen und Schüler über ihre Favoriten im Rahmen eines klassischen Wahlvorgangs ab und legen damit die wichtigsten Vorschläge pro Schule fest, die anschließend zusammen mit der Stadt- und Schulverwaltung ausgearbeitet werden. So bekommen sie die Chance, durch ihr Engagement und ihre Ideen das Leben in ihrem Umfeld zu verändern. Sie lernen, eigene Lösungen für Probleme zu finden, für ihre Interessen einzutreten und erhalten Einblick in die Politik ihrer Stadt. Ihre Erfahrungen können sie dann gut in das stadtweite Verfahren Bürgerhaushalt einbringen. Stuttgart sollte hier prüfen, ob einfache Teilnahmemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschaffen werden können.

Da die Stuttgart selbst die Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder und die Verwirklichung ihrer Rechte als wichtig und bisher nur teilweise verwirklicht einschätzt, empfehlen Verein und Sachverständige, in den nächsten Status- oder Abschlussbericht zum Konzept "Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020" einen eigenständigen Berichtsteil zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen aufzunehmen, um Erfolge und Defizite aufzuzeigen.

Information

Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, die Verwaltung und die Öffentlichkeit umfassend zu informieren. Auch Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können. Die Landeshauptstadt Stuttgart informiert auf verschiedenen Wegen zu Kinderrechten, Beratungsmöglichkeiten und Beteiligungsverfahren. Kinderstadtpläne, das Kinderbüro sowie Familien- und Stadtteilzentren bieten viele Informationsangebote. Ein jugendgerechtes Webangebot oder eine App zu Kinder- und Jugendfreizeitangeboten fehlen derzeit. Der Weltkindertag und andere Veranstaltungen werden jedoch genutzt, um über Kinderrechte in der breiten Öffentlichkeit zu informieren. Regelmäßig werden Kinder und Jugendliche über webbasierte Verfahren befragt, die Ergebnisse werden in mehreren Ressorts genutzt. Beschlüsse, die Kinder und Jugendliche betreffen, werden bisher nicht verständlich aufbereitet. Die Landeshauptstadt Stuttgart erreicht aufgrund vielfältiger Angebote eine sehr gute Punktzahl mit 23 von 28 Punkten (82%).

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat bereits viele Maßnahmen verwirklicht, um Kinder und Jugendliche über ihre Themen (Gesundheit, Sicherheit, Freizeitangebote, Hilfeangebote) zu informieren. Die Verantwortlichen in Stuttgart schätzen die Information über Kinderrechte bei Erwachsenen und Kindern als sehr wichtig ein und halten sie für bereits teilweise verwirklicht. Einen Bedarf sehen auch die befragten Kinder: 41 Prozent der Schülerinnen und Schüler sprachen sich für Informationen über Angebote aus.

Neue Informationswege

Verein und Sachverständige sehen für Stuttgart die besondere Herausforderung, eine Vielzahl von Informationen an die unterschiedlichen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrer_innen) gezielt zu übermitteln. Informationen müssen deshalb sehr genau auf die Nutzer_innen zugeschnitten werden und sie über die entsprechenden Kanäle erreichen. Sachverständige und Verein empfehlen der Landeshauptstadt Stuttgart eine eigene, inhaltlich unabhängige und von Jugendlichen mitgestaltete Webseite mit aufbereiteten Infos zu füllen, dazu gegebenenfalls einen QR-Code bzw. eine App zu generieren. Hier können auch Befragungsergebnisse oder Ergebnisse aus Beteiligungsprojekten eingestellt werden, um eine zentrale Informationsplattform anzubieten. Die bereits bestehende Webseite jugendrat.stuttgart.de sollte zukünftig genutzt werden, um auch komplizierte Ratsvorlagen verständlich für die Arbeit der Jugendräte wie auch für ein zukünftiges Kindergremium aufzubereiten.

Auf das Angebot dieser beiden Webplattformen sollten zukünftig auch die verschiedenen Ressorts der Verwaltung zugreifen können. Artikel und Links zu jugendrelevanten Themen sowie über das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ (KfK) und das Konzept „Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020“ gehören ins Intranet der Verwaltung. Um eine breitere Unterstützung für die Umsetzung der Kinderrechte in Stuttgart in allen Ressorts zu erzielen, empfehlen Verein und Sachverständige, das Logo (und Siegel) KfK nach innen und außen wiederkehrend auf Publikationen, in Berichten und bei Aktionen zu verwenden. Zentrale Botschaft sollte sein, die Kinderrechte aller Stuttgarter Kinder zu stärken, um damit ihre Lebenswelt als Baustein einer Generationengerechtigkeit lebenswert zu gestalten. Verein und Sachverständige raten Stuttgart darüber hinaus,

zukünftige Fachveranstaltungen wie z.B. die Armutskonferenz 2019 zu nutzen, um das Thema Kinderrechte zu platzieren.

Klare Botschaften zu Kinderrechten sollten auch über in die stadtweite Öffentlichkeitsarbeit zu Kulturprojekten und insbesondere in die Stadtentwicklung einfließen, wo Kinder und Jugendliche sich aktiv beteiligt haben. Ansatzpunkte sind vor allem die Projekte der Sozialen Stadt, die IBA 2027 sowie das Portal <https://www.stuttgart-meine-stadt.de/>. Eine positive Präsenz in den Medien schafft Vertrauen, stärkt die Akteure in ihrer Arbeit und vermittelt nebenbei Informationen über Ansprechpartner, Kinderrechte und Beteiligungsmöglichkeiten. Die Informationen zu erfolgreich umgesetzten Projekten können auch andere Ressorts anregen, eigene Maßnahmen aufzulegen. Verein und Sachverständige schlagen der Kinderbeauftragten vor, mit verschiedenen Fachbereichen/ städtischen Eigenbetrieben Aktionsangebote bei Themen zu entwickeln, die Kindern wichtig sind. Dazu sollten die Ergebnisse aus den letzten Workshops und Befragungen genutzt werden.

Zusammenarbeit mit Einrichtungen zu Kinderrechten

Die Landeshauptstadt Stuttgart sollte außerdem mit den Schulen und Kitas noch umfassender zu Kinderrechten zusammenarbeiten. Insbesondere die Ergebnisse aus dem Kinderworkshop im Juli 2018 zeigen eine Bandbreite an Wünschen zum Lern- und Lebensort Schule auf. Um die Kinderrehtarbeit in diesen Einrichtungen weiter auszubauen, empfehlen Verein und Sachverständige, zu prüfen, ob

- „Kinderrechtekoffer“ für Schulen und Kitas entwickelt werden können. Sie können ein alters-differenziertes, didaktisches Unterrichtsmaterial enthalten, z.B. zu den Rechten geflüchteter, armer oder behinderter Kinder, zum Schutz vor Gewalt oder zur Mitbestimmung bei Schulregeln oder Lerninhalten;
- laufende Projekte und Angebote von Schulen mit Theatern und Bibliotheken gezielt Kinderrechte als Thema aufgreifen können⁵;
- Kinder und Jugendliche zu Peers ausgebildet werden können, die in Schulen Gleichaltrige zu Kinderrechten informieren;
- Informationsmaterial für Schüler_innen zur zukünftigen Beschwerdestelle oder auch zu stadtweiten Beteiligungsangeboten erstellt werden kann.

Hotline für Kinder und Jugendliche

In der Schule kommt es nach Aussagen der befragten Kinder und Jugendlichen auch öfter zu Gewalterfahrungen (Mobbing, Hänseleien etc.) – ein Thema, das allen Befragten sehr wichtig ist. Auch wenn es in den Schulen Ansprechpartner_innen gibt, die in Notsituationen helfen, legen Verein und Sachverständige der Stadt Stuttgart nahe, die Einrichtung einer anonymen Hilfe-Hotline für Kinder oder Jugendliche zu prüfen. Es sollte geprüft werden, ob vulnerable Gruppen (z.B.

⁵ Ein Abgleich mit Maßnahmen aus „Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020“ hier: Handlungsfeld 9 ist erforderlich.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung, geflüchtete Kinder aus Sammelunterkünften) eigene Vertrauenspersonen erhalten können.

Außerdem legen Verein und Sachverständige der Landeshauptstadt Stuttgart die Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder und die Verwirklichung ihrer Rechte nahe. Dies schätzt die Stadt selbst als wichtig und bereits teilweise erreicht ein, denn es werden regelmäßig Berichte zur Kindergesundheit und zur sozialen Lage der Stuttgarter Kinder veröffentlicht. Dennoch empfehlen Verein und Sachverständige, zu prüfen, in welchen laufenden Berichten zukünftig ergänzende Aussagen zur Verwirklichung der Kinderrechte z.B. zur Mitbestimmung und zum Schutz vor Gewalt veröffentlicht werden können, um Erfolge festzuhalten sowie Störfaktoren und Hindernisse zu identifizieren. Ein enger Abgleich mit den Ergebnissen aus dem Konzept „Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020“ ist empfehlenswert.